

Weihnachtsgeld

Am 29. November war es wieder soweit!
Das Weihnachtsgeld für das Jahr 2013 wurde ausbezahlt

**Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern im Tarifvertrag
"Absicherung betrieblicher Sonderzahlungen für Beschäftigte"
durch die IG Metall geregelt.**

§ 2 Sonderzahlungen = ("Weihnachtsgeld")

2.1.1 Beschäftigte, die jeweils am Auszahlungstag in einem Arbeitsverhältnis stehen und zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen 6 Monate angehört haben, haben je nach Kalenderjahr einen Anspruch auf betriebliche Sonderzahlungen. Ausgenommen sind die Beschäftigte, die zu diesem Zeitpunkt ihr Arbeitsverhältnis gekündigt haben.

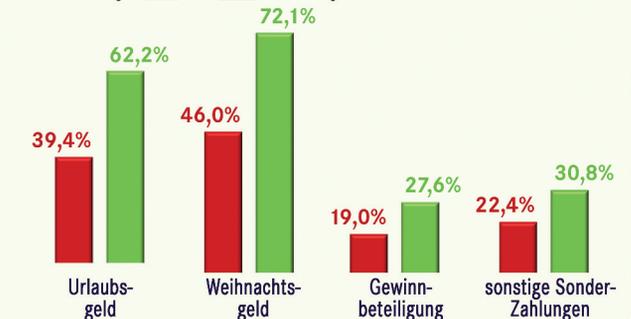
2.1.2 Die Leistungen werden nach folgender Staffelung gezahlt:

- nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 25%
 - nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 35%
 - nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit 45%
 - nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit 55%
- eines Monatsverdienstes

Auszubildende haben je Kalenderjahr einen Anspruch auf betriebliche Sonderzahlungen. Die Leistungen betragen 55 % der im jeweiligen Auszahlungsmonat fälligen tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung.

So hoch ist der Anteil der Beschäftigten, die eine Sonderzahlung erhalten haben...

Situation der Beschäftigten mit und ohne Tarifvertrag



Liebe Kollegin, lieber Kollege



die IG Metall steht vor einer ihrer regelmäßig wichtigen Aufgaben: Die Unterstützung der Betriebsratswahlen und die Förderung engagierter Kandidatinnen und Kandidaten bei der Wahl. Hierbei stellen wir sicher, dass Menschen, die unter dem Logo der IG Metall und mit dem Namen IG Metall als Vorschlagsliste kandidieren, dieses unter Sicherung demokratischer Grundsätze tun können.

Nach der Wahl begleitet, berät und qualifiziert die IG Metall die gewählten Betriebsräte. Betriebsräte in der IG Metall greifen auf ein riesiges Netzwerk von Experten zu und werden in allen Fachfragen solidarisch unterstützt. Sie werden dabei gefördert, den Beschäftigten

die Interessenvertretung zu bieten, welche eben durch die solidarische Gemeinschaft von mehr als 2,2 Millionen Mitgliedern ermöglicht wird.

Diese Leistung der IG Metall mit den Betriebsräten, welche den Beschäftigten zu Gute kommt, ist aber keine Einbahnstraße. Auch die Betriebsräte brauchen die Unterstützung der Beschäftigten, schon bereits vor der Wahl.

Unsere Mitglieder im Zuge der Betriebsratswahl 2014

aufzufordern, diese Unterstützung einzubringen, hat der Ortsvorstand der IG Metall Neustadt bei seiner Sitzung am 16. September beschlossen. Gemäß diesem Beschluss fordern wir die IG Metall-Mitglieder auf, in Betrieben, in denen die BR-Wahl als Verhältniswahl (Listenvahl) durchgeführt wird, ausschließlich auf der von der IG Metall Verwaltungsstelle Neustadt geförderten/unterstützten Liste, wenn vorhanden auf der legitimierten "Liste IG Metall" (o. ä.) zu kandidieren. Im Falle der Kandidatur von IG Metall-Mitgliedern auf gegnerischen Listen behält sich der Ortsvorstand vor, die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens wegen gewerkschaftsschädigend un-solidarischem Verhalten zu prüfen. Ebenso bitten wir um Unterstützung und die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten auf von der IG Metall geförderten Listen.

Betriebsratswahl 2014

WICHTIGER DENN JE!



Für gute Betriebsratsarbeit zum Wohle der Beschäftigten auch nach der Wahl 2014



Impressum
durchblick

Herausgeber:

IG Metall - Vertrauenskörperlleitung Mercedes-Benz Wörth / GER
VSDP: Uwe Schütz, IG Metall - Verwaltungsstelle Neustadt/Wstr.

Anschrift Redaktion

Peter Henrich, HPC K360, Betriebsrat
peter.p.henrich@daimler.com